

Wahl des Integrationsrates in der Kreisstadt Euskirchen am 13. September 2020

§ 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) regelt die politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte an der Kommunalvertretung. Nach dieser Vorschrift in Verbindung mit der Hauptsatzung der Kreisstadt Euskirchen besteht der Integrationsrat der Kreisstadt Euskirchen aus 15 Mitgliedern, wobei 10 Mitglieder direkt nach 27 Abs. 2 GO NRW gewählt werden. Die weiteren Mitglieder bestellt der Rat aus seiner Mitte. So soll der Integrationsrat die Interessen der in Euskirchen wohnenden Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Rat und Verwaltung vertreten. Dabei kann sich der Integrationsrat mit allen städtischen Angelegenheiten befassen, Anregungen geben und Stellungnahmen in den Rat der Kreisstadt Euskirchen einbringen.

Den Mitgliedern des Integrationsrates stehen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Sitzungsgeld und ggf. Ersatz des Verdienstausfalls zu. Sie haben einen gesetzlichen Anspruch darauf, für die Mitgliedschaft im Integrationsrat von ihrem Arbeitgeber freigestellt zu werden, soweit es die Ausübung dieses Mandats erfordert.

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt (aktives Wahlrecht) ist, wer

1. nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist,
2. eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
3. die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder
4. die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3458), erworben hat.

Für alle gilt, dass sie am Wahltag

- 16 Jahre alt sind,
- sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Kreisstadt Euskirchen ihre Hauptwohnung haben.

Die Kreisstadt Euskirchen erstellt ein Wählerverzeichnis und benachrichtigt die Wahlberechtigten. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können sich bis zum zwölften Tag vor der Wahl (01.09.2020) in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Sie haben den Nachweis über ihre Wahlberechtigung zu führen.

Nicht wahlberechtigt sind Ausländer/innen

1. auf die das Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1147), nach seinem § 1 Absatz 2, Nummern 2 oder 3 keine Anwendung findet oder
2. die Asylbewerber/innen sind.

Alle Wahlberechtigten erhalten in der Zeit vom 3. August 2020 bis 23. August 2020 eine schriftliche Wahlbenachrichtigung.

Wer darf gewählt werden?

Wählbar (passives Wahlrecht) sind alle Wahlberechtigten sowie alle Bürger/innen, die am Wahltag

- 18 Jahre alt sind und
- mindestens seit drei Monaten in der Kreisstadt Euskirchen ihre Hauptwohnung haben.

Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Wahlverfahren

Die Mitglieder des Integrationsrates werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer der Wahlzeit des Rates der Kreisstadt Euskirchen (5 Jahre) gewählt.

Das Wahlverfahren erfolgt entweder durch Listenwahl oder durch die Wahl von Einzelbewerbern/innen. Die Aufstellung von Stellvertretern/innen ist möglich.

Für das Wahlvorschlagsverfahren gilt § 10 der Wahlordnung der Kreisstadt Euskirchen für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder. Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten oder Bürgern/innen (Listenwahlvorschlag) oder von einzelnen Wahlberechtigten sowie von Bürgern/innen (Einzelbewerber/in) **ab sofort bis zum 16.07.2020, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)**, beim Wahlleiter der Kreisstadt Euskirchen, Kölner Str. 75, 53879 Euskirchen, Zimmer 112 oder 114, eingereicht werden. Für die Wahlvorschläge nach Listen und die Einzelbewerber/innen können Stellvertreter/innen benannt werden, die zugleich in dieser Funktion mit zur Integrationsratswahl aufgestellt werden. In Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern/innen kann ein/e Stellvertreter/in benannt werden, welche/r die/den Bewerber/in im Falle ihrer/seiner Wahl vertreten und im Falle ihres/seines Ausscheidens ersetzen kann.

Für das Wahlvorschlagsverfahren sind amtliche Vordrucke erforderlich, die beim städtischen Wahlamt erhältlich sind. Für die Abgabe der Wahlvorschläge sollte vorab telefonisch unter den unten genannten Rufnummern ein Termin mit dem Wahlamt vereinbart werden. Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit eventuelle Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Briefwahl

An der Wahl zum Integrationsrat können Sie auch per Briefwahl teilnehmen. Die Wahlbenachrichtigung enthält neben den Angaben über Ort und Zeit der Wahl auch Informationen, wie Sie Briefwahl beantragen können. Die Briefwahlunterlagen können in der Zeit vom 03.08.2020 bis 11.09.2020, 18.00 Uhr, mündlich, schriftlich, elektronisch oder persönlich im Rathaus, Kölner Str. 75, Raum 101 (Wahlbüro), angefordert werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Euskirchen, Wahlamt, Kölner Str. 75, 53879 Euskirchen, Zimmer 112 oder 114, Frau Eschweiler, Frau Michels oder Herrn Hansen, Telefonnummer 02251/14-328, 02251/14-299 oder 02251/14-404 bzw. unter der E-Mail: wahlen@euskirchen.de sowie unter: <https://www.euskirchen.de/rathaus/wahlen/integrationswahlen-2020> oder <https://integrationsratswahlen.nrw>

Die Wahlen zum Integrationsrat sind keine Nationalitätenwahlen, der Integrationsrat soll einen repräsentativen Querschnitt der Menschen mit Einwanderungsgeschichte widerspiegeln.

Die Wahlordnung der Kreisstadt Euskirchen für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder finden Sie unter:

<https://www.euskirchen.de/rathaus/satzungenortsrecht/> (Nr. 50/9)

Der Wahlleiter
Dr. Uwe Friedl
Bürgermeister